



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-136/2017

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	21.11.2017

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	27.11.2017
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2017
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.12.2017

Erweiterung Gewerbegebiet "Kressboden"

hier: Veranschlagung der Investitionskosten der Erschließung

Anlage(n):

1. Übersichtsplan
2. 2. Lageplan mit Vorschlag der Erschließung
3. § 12 GemHVO
4. Angebot Ingenieurleistungen - Scheuermann und Martin vom 24.10.2017
5. Angebot Entwurfsvermessung - Post und Gärtner vom 30.10.2017
6. Angebot Baugrundgutachten Baugrundbüro Simon vom 01.11.2017

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 17.000,-- € für die Kosten der Ermittlung der zu veranschlagenden Kosten

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 17.500,-- € für die Ermittlung der zu veranschlagenden investiven Kosten für die bauliche Erweiterung des Gewerbegebietes (Erschließung) nach § 12 GemHVO bereitgestellt.
2. Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsbetrages erfolgt zum großen Teil über zusätzliche überplanmäßige Erträge in Höhe von 223.000 €, die im Haushalt 2018 veranschlagt werden.

Sachverhalt:

Im Jahre 2017 ist nacheinem jahrelangem Stillstand eine erhebliche Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken festzustellen. Zur Deckung des sich hieraus ergebenden dringenden Bedarfs wird eine ,Erweiterung des Gewerbegebietes um ca. 3,4 ha (Brutto) vorgeschlagen (siehe Übersichtsplan - Anlage 1). Die Gemeinde Walluf liegt mit einem Grundstück in einer Größe von 6.501 m² und mit Grünflächen mit einer Gesamtgröße von 4.347 m² im Geltungsbereich (Lageplan Vorschlag Erschließung blau bzw. grün markiert).

Für die Inanspruchnahme der Flächen ist einerseits die Schaffung des Baurechts mit Bodenordnung und andererseits die Erschließung der Grundstücke erforderlich.

Die Investitionskosten der Erschließung sind im Haushalt 2018 vorgesehen. Eine Veranschlagung darf nach § 12 GemHVO jedoch erst vorgenommen werden, wenn die

- Pläne
- Kostenberechnung
- Erläuterungen

vorliegen, aus denen

- Art der Ausführung
- Kosten der Maßnahme
- Grunderwerb
- Jahresrate
- Kostenbeteiligung Dritter
- Bauzeitenplan

ersichtlich sind.

Für die Erstellung der notwendigen Unterlagen - Pläne, Kostenberechnung und Erläuterung – ist ein Baugrund- und Umweltgutachten sowie eine Entwurfsvermessung erforderlich.

Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand für die Ermittlung der zu veranschlagenden investiven Kosten der Baumaßnahme im Haushalt 2018 von

Ingenieurleistung Leistungsphase 1 und 2 HOAI (Angebot Büro Scheuermann und Martin)	6.837,03 €
Entwurfsvermessung (Angebot Post und Gärtner)	1.482,74 €
Baugrund- und Umweltgutachten (Baugrundbüro Simon)	<u>9.038,05 €</u>
Gesamt:	17.357,82, €

Diese Gesamtkosten sind Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionsmaßnahme und sind daher im Vorgriff auf den Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Manfred Kohl, Bürgermeister